☒ Gemeinderat
☐ Technischer Ausschuss
☐ Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 040/2022 | Sitzung am 24.03.2022 | ☒ Öffentlich
Bearbeiter.: Daniel Bayer | Aktenzeichen: 913.69 | ☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schroft

Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Kenntnisnahme	24.03.2022	öffentlich

Verhandlungsgegenstand: **Jahresabschluss 2021 der Stadt Meßstetten - Information über die voraussichtlichen Haushaltsermächtigungsreste (investiv)**

Beschlussvorschlag: **Der Gemeinderat nimmt vom vorgelegten Bericht Kenntnis.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

☒ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

Sachverhalt

Im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2021 sowie den Ergänzungen im Zuge des Nachtragshaushalts 2021 wurden vom Gemeinderat Haushaltsplanansätze für Investitionen in Höhe von 10,468 Mio. Euro veranschlagt. Hinzu kommen Haushaltsermächtigungsreste aus dem Jahr 2020 in Höhe von 6,8 Mio. Euro.

Für die Investitionen, die im Finanzhaushalt berücksichtigt werden, gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip. Zahlungen nach dem 31.12.2021 können im Haushaltsjahr 2021 damit keine Berücksichtigung mehr finden. Tatsächlich sind laut dem vorläufigen Ergebnis im Jahr 2021 rd. 9,15 Mio. Euro für Investitionen ausbezahlt worden.

Damit die noch verfügbaren Planansätze nicht zum 31.12.2021 verfallen, hat der Gesetzgeber eine Regelung für die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen getroffen. Die Regelung nach § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erlaubt eine Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen bei Investitionen, ohne, dass ein separater Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist.

Aus Transparenzgründen wird jedoch der Gemeinderat im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2021 über die Haushaltsermächtigungsreste beschließen.

Vorab erhält das Gremium mit dieser Sitzungsvorlage das vorläufige Ergebnis der Investitionen mitgeteilt. Daraus ergeben sich Haushaltsermächtigungsreste in Höhe von rd. 7,802 Mio. Euro, die voraussichtlich im Jahr 2022 ff. kassenwirksam werden.

Die Zahlen sind als vorläufig zu betrachten und können sich im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses noch verändern.

Anlage
1 vorläufige Abrechnung der Baumaßnahmen und sonstigen Investitionen 2021